

ISPA Positionspapier: Das Urheberrecht internetfit machen!

Durch das rasante Wachstum des Internets rückt das Urheberrecht an zentrale Stelle. Was früher nur einige Künstler und Verlage berührte, regelt heute den Großteil unserer Kultur, Wirtschaft und zunehmend unseren Alltag: Ob E-Mails, Handy-Fotos, Computerspiele, Schulunterlagen oder digitale Bibliotheken - sie alle werden vom Urheberrecht geschützt. Das Internet fordert das Urheberrecht massiv heraus. Das Entwickeln, Zur-Verfügung-Stellen und Nutzen von textbasierten und audiovisuellen Inhalten und Anwendungen im Internet verlangt ein angepasstes Urheberrechtsgesetz, das die Rechte der Urheber, Verwerter und Nutzer wahrt und gleichzeitig die notwendige Grundlage für weiteres Wirtschaftswachstum darstellt – kurz, ein Urheberrecht, das internetfit ist.

1. Beauskunftung an Private nur unter richterlicher Kontrolle!

Laut dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) sind Internet Service Provider (ISPs) als Vermittler dazu verpflichtet, Auskunft über die Identität ihrer Kunden zu geben, sollten diese unter Verdacht stehen eine Urheberrechtsverletzung im Rahmen ihrer Internet-Aktivität begangen zu haben. Diese Regelung berücksichtigt jedoch nicht das Prinzip der Verhältnismäßigkeit sowie korrelierende Grundrechte, wie das Recht auf Privatheit und ist daher von Gerichten im Einzelfall auszulegen. Der Provider befindet sich aufgrund dieser Rechtsunsicherheit in einem Spannungsverhältnis zwischen seinem vertraglichen Verhältnis zu seinem Kunden und den berechtigten Interessen der Rechteinhaber bzw. –inhaber.

Position der ISPA

Die ISPA fordert Änderungen im UrhG zu forcieren. So muss klargestellt werden, dass Accessprovider ausschließlich transportieren und nicht den Content verwalten bzw. kontrollieren. Beauskunftungen dürfen nur unter richterlicher Kontrolle stattfinden.

2. Orphan Works – Wertvolle Kulturgüter erhalten, rechtlich sicher verwenden!

Der Begriff „verwaiste Werke“ bezeichnet urheberrechtlich geschützte Werke, deren Urheber oder Rechtsinhaber nicht oder nur schwer zu ermitteln sind. Unter diese Bezeichnung fallen auch vergriffene und obsolet gewordene Werke. Anhäufungen verwaister Werke wie z.B. Manuskripte und audiovisuelle Aufzeichnungen sind speziell in Archiven und sonstigen Sammlungen anzutreffen, die jedoch mangels entsprechender Rechte nicht online gestellt werden können. Da eine Rechtklärung der „verwaisten Werken“ meist unmöglich ist, bleibt der interessierten Allgemeinheit nur die Möglichkeit die Werke vor Ort zu nutzen mit der Konsequenz, dass der größte Teil des Archivbestands nicht genutzt wird.

Position der ISPA

Die ISPA fordert die Einführung von freien Werknutzungen bzw. Zwangslizenzen im Rahmen des UrhG, um die rechtliche Unsicherheit bei der Verwendung zu lösen. Ein wünschenswertes Modell wäre die Sammlung etwaiger Lizenzgebühren in einem Fonds, der Digitalisierungsprojekten zur Verfügung steht. Dieser könnte einerseits zur Abgeltung der Rechtsansprüche der Urheber herangezogen und andererseits für die Digitalisierung und Archivierung der Werke verwendet werden. Wertvolle Kulturgüter können auf diese Weise lange Zeit digital gesichert und rechtlich sicher für die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

3. Freie Werknutzungen – Anpassung an die Bedürfnisse Neuer Medien!

Weiterer Anpassungsbedarf des Urheberrechts besteht auch für die freie Werknutzung von Schul- und Unterrichtsmaterialien und die virtuelle Benutzung von Bibliotheken und Archiven. So dürfen zwar Kopiervorlagen für den Schul- und Unterrichtsgebrauch in dem notwendigen Umfang hergestellt und verbreitet werden, jedoch besteht rechtliche Unklarheit inwieweit diese auch online, z.B. bei E-Learning Plattformen, zur Verfügung gestellt werden dürfen. Ebenso ist die Onlinenutzung von Digitalen Archiven und Bibliotheken unzureichend geregelt. Es haben nur Besucherinnen und Besucher vor Ort Zugriff auf die entsprechenden Inhalte. Insbesondere Menschen mit besonderen Bedürfnissen, ältere Menschen und Menschen in abgeschiedenen Gebieten, die auf internetbasierte Wissensvermittlung angewiesen sind, wird aufgrund des unzureichend angepassten UrhG der Zugang zur Informationsgesellschaft erschwert.

Position der ISPA

Die ISPA fordert, dass die angeführten freien Werknutzungen an die Bedürfnisse der Neuen Medien angepasst werden, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden und um zu gewährleisten, dass neue Technologien, die Bildung, Kultur und die dahinterstehende Wirtschaft unterstützen, gefördert werden. In diesem Sinne ist eine Ergänzung der freien Werknutzung der Vervielfältigungen für den Schul- und Unterrichtsgebrauch um das Zurverfügungstellungsrecht und eine Klarstellung, dass auch virtuelle Besucherinnen und Besucher Bibliotheken nutzen können, anzustreben.